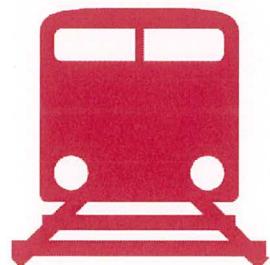
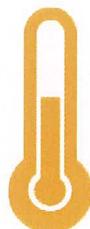


Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg



Maßnahmenplanung
Stand 04.11.2014



Doris Hutterer-Plangg
Karin Milatz

Aktionsfeld I

Entwicklungsplanung



Aktionsfeld 1: Entwicklungsplanung

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand: 04.11.2014

Nr. analog esa	Maßnahmen	Bewertungsmatrix					
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Beteiligung
		Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung						
1.1	Kommunale Entwicklungsplanung						
1.1.1	Leitbild Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik, inkl. Aussagen zum Verkehr						
1.1.1.2	Weiterhin gilt bei der Stadtentwicklung das Prinzip "drinnen vor draußen" – Ravensburg "Stadt der kurzen Wege"						
1.1.2	Bilanz, Indikatoren system Zur Erfolgskontrolle regelmäßige Situationsanalyse (alle 5-6 Jahre) mit Hilfe eines Indikatoren systems zu Energies-, CO ₂ -Bilanzen und Verkehr						
1.1.3.1	Lufthygieneplanung, Energieplanung Verbindliche Standards in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (Bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen wird eine über die Prüfung von Immissionsgrenzwerten und -richtwerten hinausgehende Festlegung weiterer Standards fallweise geprüft. Dabei werden insbesondere Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 BauGB und die Nutzung vertraglicher Vereinbarungen nach den §§ 11 und 12 BauGB geprüft (z. B. Gebäudeausrichtung, die eine gute Besonnung gewährleistet für eine optimale Nutzung solarer Energiesysteme, energiesparende Bauweisen zu Reduktion des Hausbrands). Alle Planvorhaben werden auf ihre Immissionsvorbelaistung beurteilt und soweit wie möglich optimiert)						
1.1.3.2	Prüfung bei Bauanträgen und Beteiligung bei Vorhaben mit lufthygienischer Relevanz. Die Stadt als Untere Baubehörde und als Untere Immissionsschutzbehörde berücksichtigt bei der Prüfung von Bauanträgen oder der Beteiligung an Vorhaben nach dem BlmSchG die spezielle Situation an den Hauptbelastungspunkten						
1.1.3.3	Fernwärmerversorgung von Neubaugebieten (Soweit es rechtlich und technisch möglich ist, richtet die Stadt einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme ein zur Vermeidung von Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen aus dem Hausbrand und ökonomische Nutzung von Prozesswärmee)						

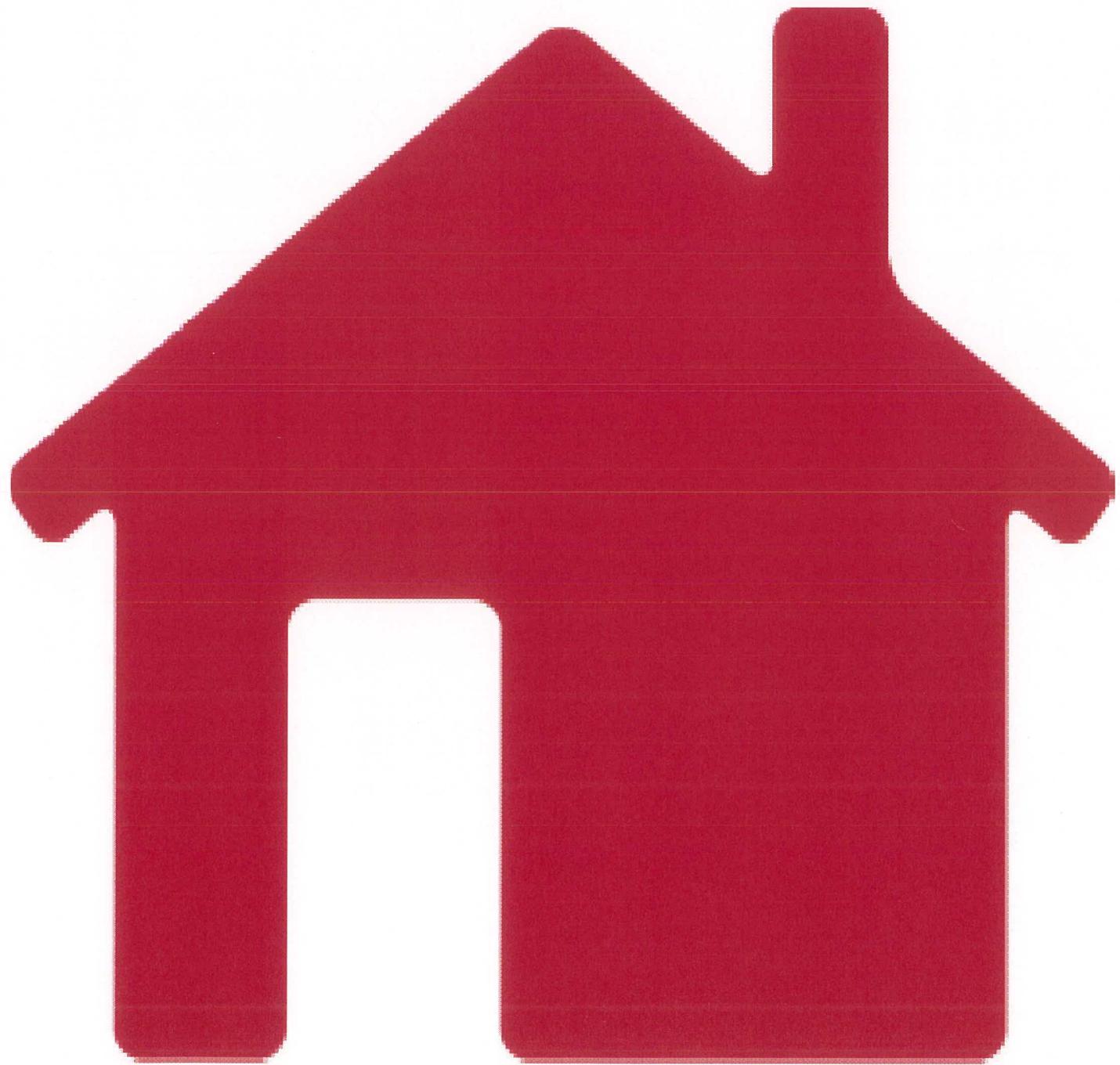
Nr. analog eea	Maßnahmen	Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Bewertungsmatrix			Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
					Amt / Abt.	ja / nein	in %]	
1.1.3.4	In Neubaugebieten werden Holzöfen unter einem bestimmten Wirkungsgrad ausgeschlossen					ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5
1.1.4	Verkehrsplanung Verkehrsplanung (Verkehrskonzept) mit dem Ziel einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, die konkrete Aussagen und Strategien zur Reduktion von motorisiertem Individualverkehr, Förderung von Fuß- und Radwegen, Förderung/Ausbau des ÖPNV usw. enthält							
1.2	Innovative Stadtentwicklung							
1.2.1	Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung Bei der Ausschreibung von Projekten bzw. bei städtebaulichen Wettbewerben werden lufthygienischer Gesichtspunkte, der Einsatz erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und -vermeidung berücksichtigt und entsprechende Festsetzungen vorgenommen							
1.3	Bauplanung							
1.3.1.1	Behörderverbindliche Instrumente Die Zielsetzungen des Energieleitbildes sowie der Energies- und Verkehrsplanung finden in das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Eingang und sind im Flächennutzungsplan verankert. Z. B. Nachverdichtung des Siedlungsgebiets, Vorzugsgebiete für erneuerbare Energieträger, attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen							
1.3.1.2	Bei allen Neubau- und Nahverdichtungsmaßnahmen ist die optimalen Durchlüftung des Siedlungsraums rigoros zu gewährleisten							
1.3.1.3	Neue Wohngebiete werden zukünftig nur noch dort ausgewiesen, wo der Stadtbus fährt, eine Versorgung vor Ort mit Kindergarten und Lebensmitteln möglich sind							
1.3.1.4	Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind Verbrennungsverbote für feste Brennstoffe festzusetzen							

Nr. analog esa	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal	Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
1.3.1.5	Festsetzung eines Verbrennungsverbotes für feste Brennstoffe im gesamten Stadtgebiet	Amt / Apt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
1.3.2.1	Grundeigentümerverbindliche Instrumente Konkretisierung und Detailierung der Vorgaben aus der Raum- und Flächennutzungsplanung in der Bebauungsplanung bzw. den entsprechenden Satzungen. Z. B. Beschränkung der zulässigen Parkplatzzahl, Ausnahmeregelungen zur Mindestparkplatzzahl, kompakte Bauformen, gute Dämmung und günstige Orientierung der Bauten, Feuerungsverbote							
1.3.2.2	Genehmigung von Anlagen (Bei Neu- und Änderungsgenehmigungen von immissionsschutzrechtlichen genehmigungspflichtigen Anlagen wird von der zuständigen Behörde in jedem Einzelfall geprüft, ob über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen eingefordert werden können)							
1.3.3	Privatrechtliche Verträge Beim Verkauf von kommunalen Flächen werden energierelevante Bestimmungen in die privatrechtlichen Verträge mit aufgenommen. Z. B. Niedrigenergiehausstandard, Passivhausstandard, erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, PV usw.), Nahwärmeverchluss, Feuerungsverbot							
1.4	Baubewilligung, Baukontrolle							
1.4.1.1	Baubewilligung, Baukontrolle Der Spielraum bei Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren wird optimal genutzt, um eine möglichst energieeffiziente Bauweise sicherzustellen. Z. B. Stichproben durch Bauaufsicht, Richtlinien für Kontrollpersonal, Bauunterlagen mit Protokollen der durchgeföhrten Qualitätsicherungsmaßnahmen ergänzen							
1.4.1.2	Bestehende Verbrennungsverbote aus Bebauungsplänen sind im laufenden Genehmigungsverfahren einzufordern und durchzusetzen							

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix				Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C		
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal	wenn Machbarkeit ja, dann
analog eea		Amt / Abt.	ja / nein	in %]	ja / nein			
14.1.3	Durchsetzung von bauordnungsrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen gegen Verbrennungsverbote aus bestehenden Bebauungsplänen							
14.2	Emissionsbelastung im Bauverfahren Die Baubewilligungs- und Kontrollverfahren werden für flankierende Maßnahmen zur Reduktion der Emission genutzt. Z. B. Abgabe einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu emissionsarmen Bauen							
1.5	Öffentliches Grün							
1.5.1.1	Straßenbegleitgrün Begründung von Straßentrandstreifen. Erweiterung des Straßenbegleitgrün z. B. "Grüne Wände"							
1.5.1.2	Durchgrünung von Fußgängeraustritten							
1.5.2.1	Freiraumplanung Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes							
1.5.2.2	Sicherung noch freier unbepflanzter Flächen im Siedlungsraum durch Grunderwerb, Flächentausch und Baurecht							
1.5.2.3	Vernetzung vorhandener Grünräume und Grünstrukturen							
1.5.2.4	Gebäudebegrünung							
1.5.2.5	Ausbau und Steigerung der Attraktivität von Naherholungsgebieten. Verbesserung der Verbindungen aus der Stadt in die freie Landschaft (z.B. Veitsburghang, Rahlenpark)							
15.3	Bäume Jährliche Neupflanzungen und Ersatz von Bäumen in der Innen-, Kernstadt und in den Ortschaften. Unterstützung privater Grundstückseigentümer bei Erhaltung und Pflege ihrer Bäume.							

Aktionsfeld II

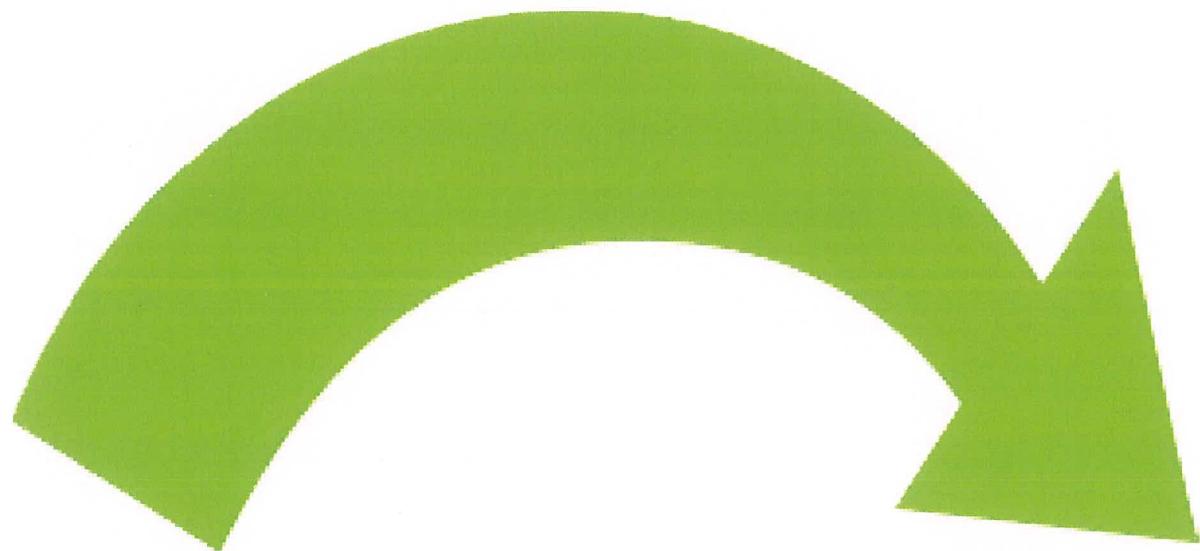
Kommunale Gebäude, Anlagen



Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix							
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	wenn Machbarkeit ja, dann				
analog eea		Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	Machbarkeit	Wirkung	Beteiligung	Kosten inkl. Personal	Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
2	Kommunale Gebäude, Anlagen				hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
2.2	Vorbildwirkung, Zielwerte								
2.2.1	Wärmeerzeugung	Fest definierte Ziele für alle städtischen Gebäude bzgl. Reduktion der Emissionen (z. B. durch geeignete Filtersysteme), Steigerung der erneuerbaren Energie							
2.2.1.2	Deckung des Wärmebedarfs der kommunalen Bauten aus erneuerbaren Energiequellen: Solar, Umweltwärmе, Geothermie etc.								
2.2.2	Elektrizität	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der Stadtobjekte: Wind, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, auch Einkauf von Ökostrom etc.							

Aktionsfeld III

Versorgung, Entsorgung



Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						Priorität
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Beteiligung	
analog eea								Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
3	Versorgung, Entsorgung							
3.1	Beteiligungen, Kooperationen, Verträge	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
3.1.3	Umsetzung behörderverbindlicher Planungen							
	Bewirtschaftung und Erschließung von Versorgungsgebieten gemäß kommunaler Lufthygieneplanung, lufthygieneplanerisch sinnvolle Prioritätssetzung zugunsten der emissionsarmer Energien (Elektrizität und Wärme) bei der Abwägung zwischen Ausbau/Rückbau/Verdichtung von Versorgungsnetzen, Erhöhung Anteil emissionsarmer Energien durch Nah- und FernwärmeverSORGUNGEN und in Einzelanlagen							
3.2	Produkte, Tarife, Abgaben							
3.2.1	Produktpalette der Stadtwerke							
	Angebot an Dienstleistungen durch Stadtwerke im Bereich Energieeffizienz und Förderung emissionsarmer Energieträger, z.B. Angebot von Anlagen- oder Einsparcontracting, Förderprogramm für emissionsarme Energien							
3.2.3	Verbrauchsentwicklung für Kundschaft							
	Geeignete Kundeninformationen zum Energieverbrauch und der damit verbundenen Lufthygiene auf der Rechnung oder als Beilage zur Rechnung, mit dem Ziel der Sensibilisierung der Kundschaft zum Energiesparen und zur schadstoffarmen Wärmeproduktion							
3.2.4	Tarifstruktur							
	Tarifstruktur (Elektrizität, Gas, Fernwärme) fördert energiesparendes und schadstoffarmes Verhalten z. B. verbrauchsabhängige Abrechnung, lineare Tarife für alle Verbrauchsgruppen							
3.3	Nah-, Fernwärme							
3.3.1	Abwärme							
	Abwärmennutzung aus größeren Industriebetrieben							
3.3.3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen							
	Ausnutzung des Potentials von emissionsarmen Energiequellen für Raumwärme und Warmwasser: emissionsarme Energieträger sind Sonne, Erdwärme, Oberflächenwasser, Umgebungswärme							
3.3.4	Kraftwärmekopplung							
	Ausnutzung des wärmegeführten KWK-Potentials							

Aktionsfeld IV

Mobilität



Aktionsfeld 4: Mobilität

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Beteiligung	
analog eea		ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
4	Mobilität							
4.1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung							
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität	Schaffung von weiteren Anreizen für die städtischen Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen (z.B. Einbau von Duschmöglichkeiten in die öffentlichen Gebäude)						
4.1.1.2	Anschaffung von weiteren Dienstfahrrädern, e-Bikes, Pedelecs und e-Roller für die Nutzung durch die städtischen Mitarbeiter							
4.1.1.3	Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Nutzung durch die städtischen Mitarbeiter							
4.1.1.4	Schaffung von Abstellanlagen und Parkplätzen für Dienstfahrräder, Pedelecs und e-Fahrzeugen bei allen städtischen Gebäuden							
4.1.1.5	Schaffung von weiteren Anreizen für die städtischen Mitarbeiter Fahrgemeinschaften zu bilden							
4.1.1.6	Business-Carsharing							
4.1.1.7	Zuschüsse für die städtischen Mitarbeiter für ÖPNV-Jahreskarten							
4.1.1.8	Bau von Ladestationen für e-Fahrzeuge bei den städtischen Gebäuden							
4.1.1.9	Bewirtschaftung der Parkplätze bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen							
4.1.2.1	Fahrzeuge der Verwaltung und Eigenbetriebe	Prüfung und Einführung von zukunftsweisenden, schadstoffarmen Mobilitätsmodellen						
4.1.2.2	Bestandsaufnahme sowie Verbrauchsmessungen der Fahrzeuge und Auswertung							
4.1.2.3	Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen nur mit schadstoffärmer Technik und deren überwiegender Einsatz in der Innenstadt							

Aktionsfeld 4: Mobilität

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr. analog esa	Maßnahmen	Bewertungsmatrix					Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C	
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal wenn Machbarkeit ja, dann	
4.1.2.4	Schulung des städtischen Fahrpersonals hinsichtlich einer umweltfreundlichen Fahrweise. (Neben dem betriebswirtschaftlichen Nutzen einer verbrauchs- und nutzungsarmen Fahrweise wird auch eine Luftqualitätsverbesserung und Lärmminderung erreicht.)	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
4.1.2.5	Beschaffung CO ₂ -neutraler Treibstoffe							
4.1.2.6	Optimierung der Routen für die städtischen Fahrzeuge.							
4.1.2.7	Umweltkriterien in Leistungsbeschreibungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll in der Leistungsbeschreibung die Verwendung von schadstoffarmen Maschinen und Kraftfahrzeugen gefordert werden)							
4.2	Verkehrsberuhigung, Parkieren							
4.2.1.1	Bewirtschaftung Parkplätze							
	Reduzierung der Parkmöglichkeiten in der gesamten Kernstadt							
4.2.1.2	Reduzierung der Parkmöglichkeiten auf ein Minimum in der Altstadt z. B. Gespinstmarkt							
4.2.1.3	Verkehrswirksame Parkplatzpreise							
4.2.1.4	Bau weiterer P+R-Parkplätze am Stadtrand an allen größeren Einfahrtsstraßen mit regelmäßiger Anbindung durch ÖPNV in die Innenstadt							
4.2.1.5	24-Stunden-Öffnung aller öffentlichen Parkhäuser							
4.2.1.6	Ausweisung von attraktiven Carsharing- und e-Mobilitätsplätzen in der Kernstadt							
4.2.1.7	Optimierung des bestehenden Parkleitsystems mit dynamischen und statischen Wegweisungen zur Vermeidung von unnötigen Suchverkehren							

Aktionsfeld 4: Mobilität

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr. analog sea	Maßnahmen	Bewertungsmatrix					
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal
4.2.1.8	Verstärkte Kontrollen durch Ordnungsbehörde und Polizei (Verkehrsbeschränkungen, Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften, wie "Gehwegparken", Parken "in zweiter Reihe" und unnötiger Motorbetrieb im Stand, intensive Geschwindigkeitsüberwachung durch ortsfeste und mobile Einrichtungen)	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5
4.2.2.1	Hauptverkehrsachsen Innerstädtische Umweltzone - Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffklasse 1, 2 und/oder 3 (keine bzw. rote oder gelbe Plakette)						
4.2.2.2	Einführung einer Straßen- oder City-Maut						
4.2.2.3	Bau des Moldiete-Tunnels. Zugige Verkehrsführung in Ost-West-Richtung durch Bau der Umgehungsstraße B 32 (Moldiete-Tunnel, Umfahrung Knollengraben)						
4.2.2.4	Verflüssigung des Verkehrs in Nord/Süd-Richtung und in Ost/West-Richtung durch Optimierung der Ampelschaltungen						
4.2.2.5	Optimierung des Verkehrssteiletrechners						
4.2.2.6	Verkehrsabhängige Steuerung/Einrichtung und Optimierung der "Grünen Welle" z. B. bei größerem Stauerscheinungen werden Grünphasen verlängert, vorgezogen oder zusätzlich geschaltet; bei geringem Verkehrsaufkommen erhält der Fahrzeuglenker, der zuerst eine Ampel erreicht "grün" (sog. "Alles-Rot-Sofort-Grün-Schaltungen"); seitens benötigte Phasen wie z. B. für seltene Linksabbieger werden nur dann geschaltet, wenn diese angefordert werden, unnötige Wartezeiten in den Hauptrichtungen entfallen. (Erhöhte Abgasemissionen aus "stop and go Verkehr" und die Aufwirbelung von Feinstaub werden durch die Verkehrsversetzung reduziert)						
4.2.2.7	Dauerhafte und/oder temporäre Abschaltung von Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet (z. B. Sonn- und feiertags sowie in den Nachtstunden)						
4.2.2.8	Umrüstung von Fußgänger-Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Anforderungsschaltung						

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Beteiligung	
analog tea								
4.2.2.9	Bau von weiteren Kreisverkehren zur Verkehrsverflüssigung	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5
4.2.2.10	Erneuerung von Straßenbelägen und Sanierung beschädigter Fahrbahnen (Schadhafe und unebene Straßoberflächen verlassen zu unregelmäßigen Fahr- und Ausweichbewegungen der Kraftfahrzeuge mit verstärkten Fahrzeugemissionen durch Aufwirbelung von Luftschatdstoffen und häufigeres Abbremsen und Wiederanfahren durch Straßenschäden führen zur Verminderung des Verkehrsflusses)							
4.2.2.11	Optimierung der Routen und Zeiten für Abfall einsammlung und Straßeneinigung in der Innenstadt (Ziel: Verkehrsverflüssigung in Verkehrsspitzenzeiten ohne Behinderung des Berufsverkehrs durch Sonderfahrzeuge)							
4.2.2.12	Verbesserung der Baustellen-Logistik durch spezielle Koordination, Auflagen und Kontrollen (Baustellen verursachen sowohl durch unmittelbare Eingriffe in den Straßenverkehr als auch durch die Fahrbewegungen der Baustellenfahrzeuge Störungen des Verkehrsflusses und zusätzliche Schadstoffemissionen). Für Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen von Baumaßnahmen prüft die Stadt bei geeigneten Großvorhaben, ob weitere Lufschadstoff mindernde Auflagen erteilt werden müssen. Diese können sich auf räumliche oder zeitliche Komponenten der Baustelleneinrichtung sowie ihres Auf- und Abbaus, Zeiten und ladungssichernde Auflagen für Anlieferung und Abfuhr, insbesondere von staubenden Gütern, und Verlegung von besonders emittierenden Arbeiten auf weniger belastete Zeiten beziehen							
4.2.2.13	Generelles Tempolimit							
4.2.3.1	Temporeduktions-, Begegnungszonen Gemeinsames Verkehrskonzept für die Ober- und Unterstadt als Verkehrskonzept Altstadt							
4.2.3.2	Verkehrsverbot für LKW's außerhalb der festgelegten Lieferzeiten in der Altstadt							
4.2.3.3	Sperrung einzelner Straßen für LKW's und PKW's in der Altstadt							

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Beteiligung	Kosten incl. Personal
analog sea		Amt / Abt.	ja / nein in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
4.2.3.4	Nachtfahrverbot für LKWs, PKWs, Motorräder und/oder Mofas in der Altstadt							
4.2.3.5	Durchfahrtsverbot für PKWs, Motorräder und/oder Mofas in der Altstadt							
4.2.3.6	Reduzierung von Fahrbahnspuren und Ausweitung der Einbahnstraßenregelung							
4.2.3.7	Reduzierung des Busverkehrs über den Marienplatz							
4.2.3.8	Erarbeitung und Umsetzung eines City-Logistik-Konzepts							
4.2.3.9	Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Altstadt und in Wohngebieten z.B. flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone in Wohngebieten							
4.2.3.10	Verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. durch Verbauungen und Verkehrszeichen) in Wohngebieten (bei Neu- bzw. Überplanung von Wohngebieten ist das Ziel Wohngebiete als Abkürzungs- und Ausweichstrecken für den Schwerlast- und PKW-Verkehr unattraktiv zu machen)							
4.2.3.11	Ausweitung der Fußgängerzone							
4.2.3.12	Reduzierung von Verkehrsflächen zu Gunsten des Bus-, Rad- und Fußgängerverkehrs							
4.2.4.1	Gestaltung des öffentlichen Raumes Umgestaltung des Gesamtmarkts und Verkehrskonzept Altstadt							
4.2.4.2	Attraktive und sichere Gestaltung von Fuß- und Radwegen sowie Plätzen in der Innenstadt							
4.2.4.3	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Straßenraumes durch Begrünung von Straßen (Alleen usw.), Aufstellung von Bänken und auf die Zielgruppen abgestimmte Beleuchtung (Attraktivierung von Fuß- und Radverkehr)							

Aktionsfeld 4: Mobilität

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr. analog esa	Maßnahmen	Bewertungsmatrix					Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C	
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal wenn Machbarkeit ja, dann	
4.3	Nicht motorisierte Mobilität							
4.3.1.1	Fußwegennetz Analyse/Reduktion von potenziellen Gefahrenstellen im Bereich der Fußwege	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
4.3.1.2	Weiterer Ausbau und Optimierung des Fußwegenetzes und Querungshilfen. (Beschilderung mit Angaben von Zielen und Zeitbedarf)							
4.3.1.3	Maßnahmen zur Schulwegsicherung							
4.3.1.4	Analyse und Reduktion von Umwegen (Fußwege)							
4.3.1.5	Fußgängerkarten							
4.3.2.1	Radwegenetz Analyse und Abbau von Lücken im Radwegenetz							
4.3.2.2	Weiterer Ausbau des Radwegenetzes und überdurchschnittlich gute Querungsmöglichkeiten							
4.3.2.3	Analyse und Reduktion von potenziellen Gefahrenquellen (z. B. im Rahmen von jährlichen "Verkehrsgesprächen" mit Polizei und Verkehrsbehörden)							
4.3.2.4	Optimierung und Vernetzung der vorhandenen Radwege (z. B. Bordsteinabsenkungen, Ausbesserung von schadhaften Radwegebelägen, Beschilderung mit Angaben von Zielen und Zeitbedarf)							
4.3.2.5	Optimierung der Anbindung an das überörtliche Radwegenetze							
4.3.2.6	Mitnahmemöglichkeit in Bus und Bahn							
4.3.2.7	Förderprogramm zu e-Bikes und Pedelecs von Stadt							
4.3.2.8	Schneeräumung aller Radwege, Querungs- und Bushaltestellen							
4.3.2.9	Forcierung des Auf-/bzw. Ausbau eines e-Fahrradverleihs und dafür erforderlichen Solarstrom-Tankstellen							

Aktionsfeld 4: Mobilität

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix				Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C	
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal
analog sea		ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
4.3.3.1	Abstellanlagen Schaffen von Bike & Ride-Plätzen						
4.3.3.2	Anlegen, Optimierung und Ausbau von Fahrrad-Abstellanlagen (z. B. Überdachungen, abschließbare Fahrrad-Boxen). Bau eines Fahrradtowers (z. B. am Bahnhof mit Ladestation für e-Bikes und Pedelecs						
4.3.3.3	Anlegen und Erweiterung von Fahrradabstellanlagen an den städtischen Schulen						
4.3.3.4	Gemeinsame Aktionen mit Handel und Firmen (z.B. Bau weiterer Abstellanlagen, Nutzung von Fahrrädern durch Mitarbeiter und Kunden)						
4.4	Öffentlicher Verkehr						
4.4.1.1	Qualität des ÖPNV-Angebotes Elektrifizierung der Südbahn						
4.4.1.2	Verbesserung des Zugmaterials der BOB						
4.4.1.3	Verbesserung der Anschlüsse mit der BOB						
4.4.1.4	Einsatz und Beschaffung von Hybridbussen						
4.4.1.5	Mindestanforderungen an die Umweltstandards der eingesetzten Linienbusse im ÖPNV (Bei der Vergabe von Linien an Busbetreiber fordern die hierfür zuständigen Stellen einen Abgasstandard). In der Innenstadt dürfen nur die schadstoffärmsten Busse fahren.						
4.4.1.6	Modernisierung und Ausbau der schadstoffarmen Bus-Flotte bei Neuaußschreibungen (regelmäßiger Ersatz und Neubeschaffung von Bussen mit abgasärmlster Technik)						
4.4.1.7	Überprüfung und Änderung der Nahverkehrspläne bei Neuaußschreibungen mit dem Ziel Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen						
4.4.1.8	Weitere Verbesserung der Umstiegsbeziehungen Stadtbus-Regionalbus und Schiene						

Aktionfeld 4: Mobilität

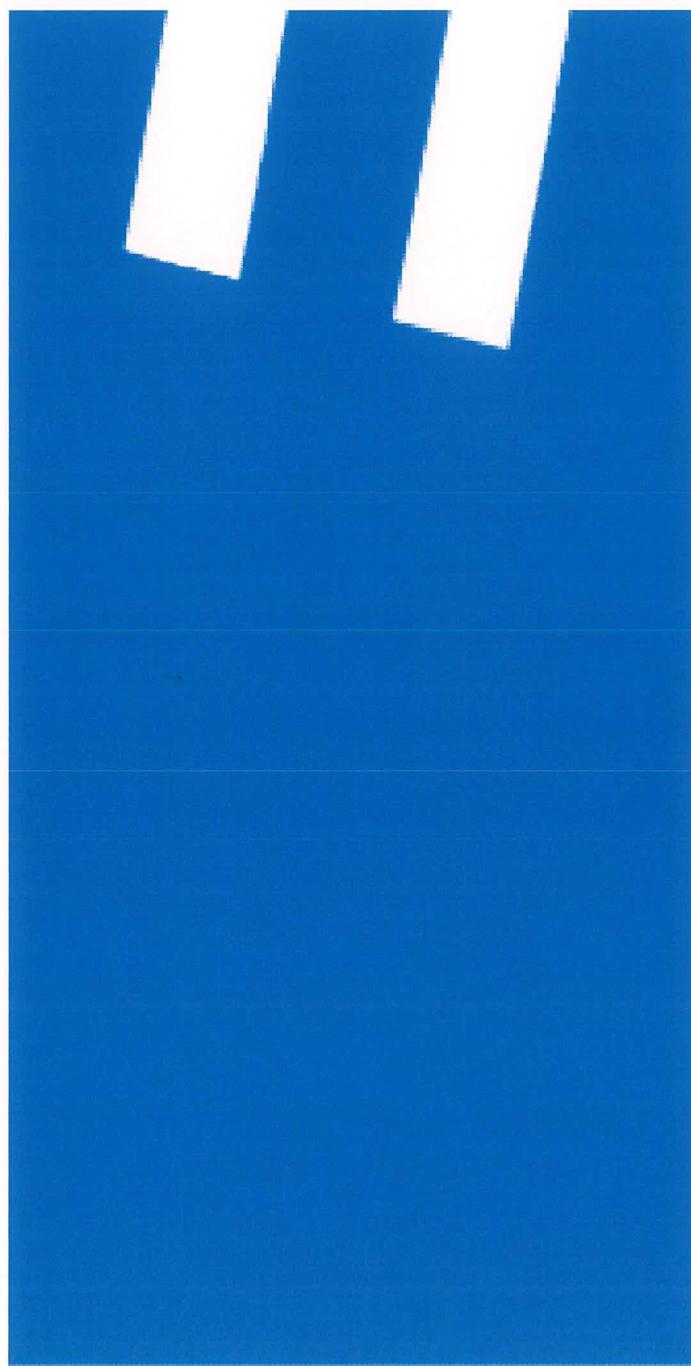
Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr.	Maßnahmen				Bewertungsmatrix			
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal	Priorität
analog sea								Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
4.5	Mobilitätsmarketing	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
4.5.1.1	Mobilitätsinformation und -beratung							
	Ausbau der Mobilitätsberatung an zentraler Stelle für den ÖPNV							
4.5.1.2	Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zur Neukundengewinnung (z. B. Abgabe von Infopaketen/Mobilitätssets an Bushalte, Neuzugezogene, neue Arbeitnehmer (Fahrpläne, Karten, Generelle Informationen, Gutscheine usw.), Plakatwerbung, kostenlose Samstagtickets, kostenlose Tickets für Familien und zur Oberschwabenschau							
4.5.1.3	Informationskampagne zu effizienten Fahrzeugen und Fahrverhalten							
4.5.2.1	Mobilitätsveranstaltungen, -aktionen							
	Gemeinsame Aktion Stadtmarketing und Handel der Städte Ravensburg und Weingarten: Gemeinsame Aktion der beiden Städte in einer konzentrierten Aktion unter dem Motto "Ravensburg und Weingarten machen gemeinsam Sinn" zur finanziellen und ideellen Unterstützung des Stadtbus-Konzepts							
4.5.2.2	Vergünstigungen beim Fahrkartkauf für Mitarbeiter von Stadtverwaltung, Firmen, Handel usw. (z. B. gemeinsame Aktionen mit Wirtschaft und Handel)							
4.5.2.3	Im Rahmen der Einweisung und regelmäßigen Fortbildung Schulung des Fahnpersonals des ÖPNV mit dem Schwerpunkt auf eine wirtschaftliche und somit umweltfreundliche Fahrweise							
4.5.2.4	Ecodrive Kurse für alle, Einsatz des Fahrsimulators							
4.5.2.5	Vorbildaktionen "Ich gehe zu Fuß", "Ich fahre Rad"							
4.5.2.6	Fahrrad-Check-Aktionen mit dem lokalen Gewerbe							
4.5.2.7	Präsentationen von Fahrzeugen mit innovativen Antrieben							
4.5.2.8	Plakataktionen, Verlosung von bodo-Karten usw.							
4.6	Mechanische Reinigung							
4.6.1.1	Straßenreinigung							
	Intensive Reinigung der Verkehrswände mittels Wasser							
4.6.1.2	Durchgehendes Kehren der Fahrtwege durch eine Kehrmaschine							
4.6.1.3	Reinigung von Gehwegen und Plätzen nicht mit Laubblässern und -saugern um unnötige Aufwirbelungen von Feinstäuben zu vermeiden							

Aktionsfeld V

Interne Organisation



Aktionsfeld 5: Interne Organisation

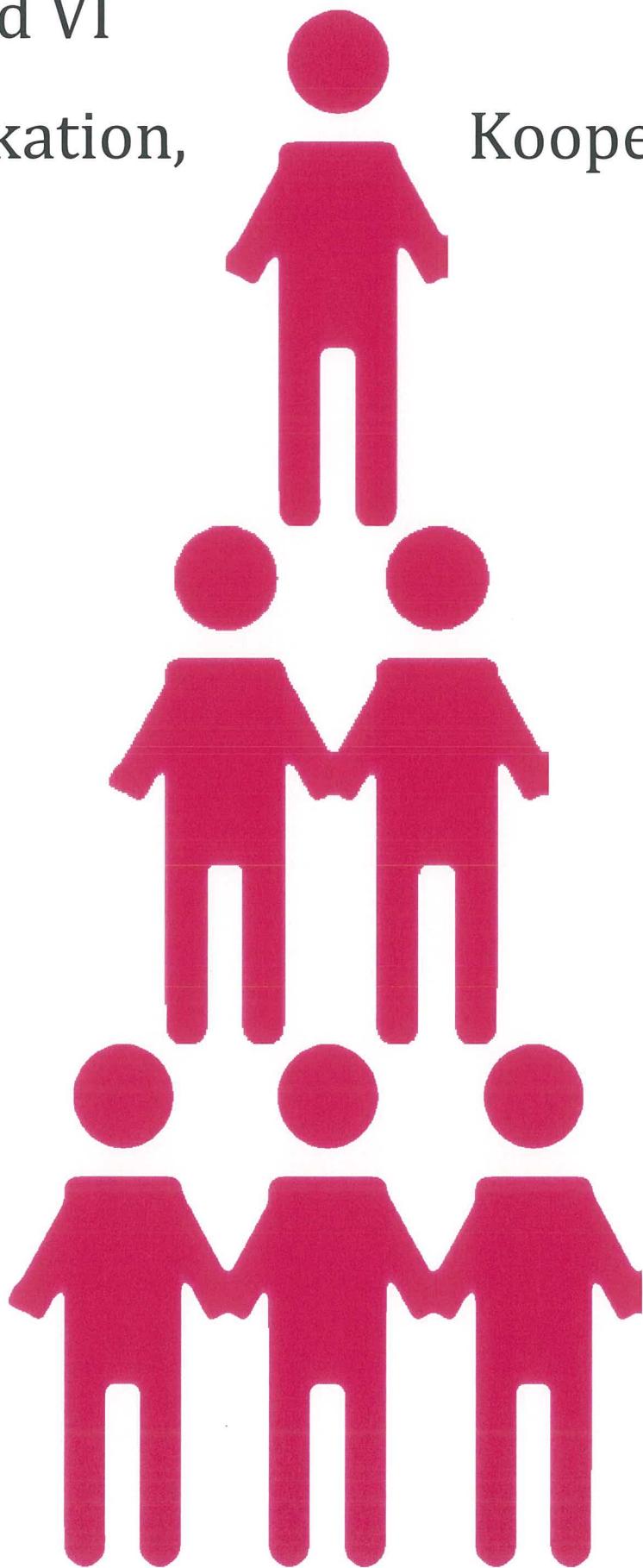
Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Aktionsfeld VI

Kommunikation,

Kooperation



Aktionsfeld 6: Kommunikation, Kooperation

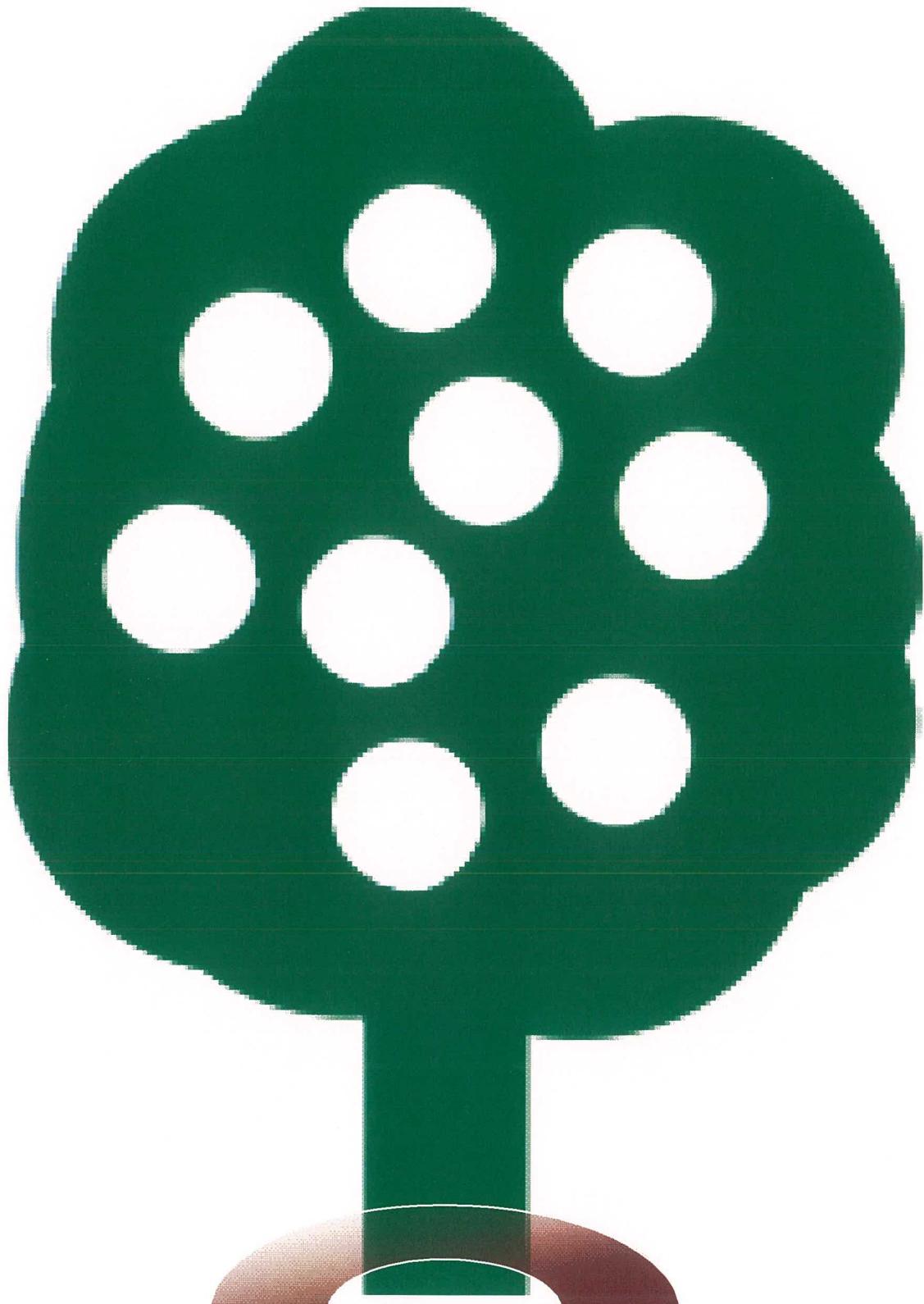
Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Bewertungsmatrix							
Nr. analog eea	Maßnahmen	Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit		Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
					Amt / Abt.	ja / nein in [%]	
6	Kommunikation, Kooperation				hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
6.1	Externe Kommunikation						
6.1.1	Information Erschließung zielgruppenorientierte, geeignete Kanäle zur Information über Luftreinhaltehemen (periodische Informationsarbeit, projektbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit)						
6.1.2	Veranstaltungen, Aktionen Durchführung von Veranstaltungen, Aktionen zu Luftreinhaltehemen (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Exkursionen, Aktionstage oder -wochen, Zukunftswerkstätten, Workshops)						
6.1.3	Standortmarketing Innovative Luftreinhaltepolitik als Teil der Identität der Stadt und als Standortvorteil (Kommunikation in Tourismusprojekten, Homepages, Mediendarbeit, authentische Umfeldgestaltung (Verzicht auf MotorShows usw.)						
6.1.4	Befragung der Bevölkerung Bewertung und Wirksamkeitskontrolle kommunaler Lufthygiene relevanter Aktivitäten durch EinwohnerInnen- und NutzerInnenbefragung						
6.1.5	Wahrnehmung politischer Interessen Wahrnehmung der kommunalen Möglichkeiten zu Interventionen, Verhandlungen, öffentlichen Stellungnahmen auf kommunaler, regionaler, nationaler Ebene (schriftliche Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen, Planungen, Pressekonferenzen, Leserbriefe, Unterschriftensammlung, Initiativen)						
6.2	Kooperation allgemein						
6.2.1	Dialog, Zusammenarbeit Pflege des Dialogs und Zusammenarbeit mit regionalen und landesweiten Behörden, Verbänden, Vereinen und Institutionen, Schulen und Kirchengemeinden						
6.2.2.1	Arbeitsgruppen Einsetzung besonderer Teams zur konkreten Arbeit mit Interessengruppen, die die Projekte initiieren und durchführen.						

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						Priorität Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal	
analog eea		Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	
6.2.2.2	Runder Tisch aus Vertretern von Anwohnern, Anliegern, Händlern, Gastronomie, Wirtschaft und/oder Verwaltung mit externer Moderation							
6.3	Kooperation speziell							
6.3.1	Wirtschaft Die Kommune initiiert oder beteiligt sich an Lufthygiene-/umweltrelevanten Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft (inkl. Tourismusprojekten). Z. B. Teilnahme an breit abgestützten Programmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, Unternehmerstammtisch, Mobilitätstage/- Fachmessen mit Handel und Gewerbe)							
6.3.2.1	Andere Kommunen Initiierung und Nutzung von regionalen und überregionalen Kooperationen und Partnerschaften in lufthygienischen Fragen (Regionaler Erfahrungsaustausch von Mitgliedern aus der Verwaltung (GMS), Regionalplanungsgemeinschaften, Sensibilisierung von Partnerstädten)							
6.3.2.2	Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen							
6.3.3	Schulen Durchführung von Projekten und Projektwochen zum Mobilitätsverhalten usw. an Schulen (SchülerInnen, Lehrerschaft und Hausmeister)							
6.3.4	Projekte außerhalb der Stadt Unterstützung von Projekten im Bereich Luftreinhaltung, Verkehrsplanung sowie nachhaltige Entwicklung außerhalb des Stadtgebiets, insbesondere in anderen (ausländischen) Kommunen							
6.4	Unterstützung privater Aktivitäten							
6.4.2.1	Finanzielle Förderung Finanzielle Förderung von vorbildlichen Vorhaben von Privathaushalten und Wirtschaft im Bereich Luftreinhaltung durch die Kommune							
6.4.2.2	Förderung von Erdgas-Kraftfahrzeugen							
6.4.2.2.	Städtisches Förderprogramm für e-Mobilität							
6.4.2.3	Förderung von Erdgas-Kraftfahrzeugen							

Aktionsfeld VII



Gemeindeverband Mittleres Schüssental

Aktionsfeld 7: Gemeindeverband Mittleres Schussental

Aktionsplan Luftreinhaltung der Stadt Ravensburg

Stand 04.11.2014

Nr.	Maßnahmen	Bewertungsmatrix						
		Zuständigkeit	Beschluss erforderlich	Stand der Umsetzung	Machbarkeit	Wirkung	Kosten incl. Personal	Priorität
analog eea								Summe: 16 bis 20 = A 10 bis 15 = B 4 bis 9 = C
7	Gemeindeverband Mittleres Schussental	Amt / Abt.	ja / nein	in [%]	ja / nein	hoch = 10 mittel = 6 niedrig = 2	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5	hoch = 1 mittel = 3 niedrig = 5
7.1	CO₂-neutrales Schussental							
7.1.1	Gemeinsame Planungen							
	Erarbeitung eines gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplans							
7.1.2	Behörderverbindliche Instrumente							
	Festsetzung eines Verbrennungsverbotes für feste Brennstoffe im gesamten Verbandsgebiet							